



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 412 360 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90114330.5

(51) Int. Cl.⁵: **D06F 57/04**

(22) Anmeldetag: **26.07.90**

(30) Priorität: **07.08.89 CH 2900/89**

(71) Anmelder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.02.91 Patentblatt 91/07

(72) Erfinder: **Steiner, Walter**
Säntisstrasse 52
CH-8311 Brütten(CH)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR GB IT NL

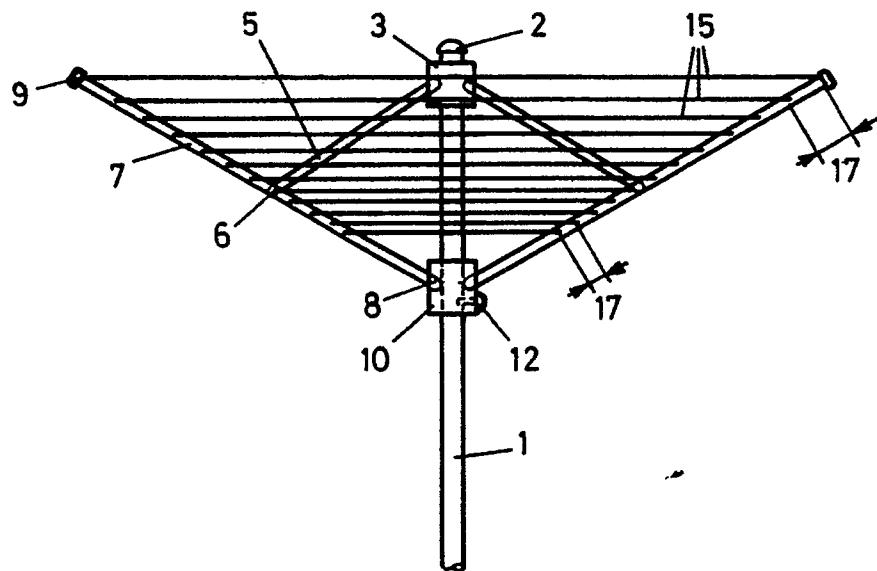
(74) Vertreter: **EGLI-EUROPEAN PATENT**
ATTORNEYS
Horneggstrasse 4
CH-8008 Zürich(CH)

(64) Wäscheständer.

(57) Der Wäscheständer weist an seinen Tragarmen (7) verlegte Wäscheleinen-Schlingen (16) auf, deren Abstand zueinander unterschiedlich gross ist. Zweckmässig werden hierbei für die obern, äussern Wäscheleinen-Schlingen (16) grössere Abstände (17) vorgesehen, während die untern, innern

Wäscheleinen-Schlingen (16) mit kleineren Abständen (17) angeordnet sind. Durch die unterschiedlichen Abstände (17) zwischen den Wäscheleinen-Schlingen (16) wird eine Vergrösserung der gesamten Wäscheleinen-Länge erreicht.

Fig.1



EP 0 412 360 A1

WÄSCHESTÄNDER

Die Erfindung betrifft einen Wäscheständer zum Aufhängen von Wäsche und andern stoffähnlichen Gebilden, welcher eine am Boden abgestützte Säule aufweist, an der schräg nach oben gerichtete mit Wäscleinen versehene, gegen die Säule zusammenschiebbare Tragarme befestigt sind.

Wäscheständer, deren Tragarme zusammenklappbar an einer Säule befestigt sind, sind in verschiedenen Ausführungen bekannt. Gewöhnlich werden vier Tragarme vorgesehen, die in einer schräg nach oben gerichteten Lage durch Haltearme gehalten sind. An den Tragarmen sind Leinen in Form einer rechteckförmigen Schlinge gespannt, wobei diese Schlingen mit Abstand übereinander angeordnet sind. Dementsprechend weisen die am Ende der Tragarme angeordneten Schlingen einen grösseren Umfang auf; dieser verringert sich, je weiter die Schlingen einwärts von den Enden der Tragarme gespannt sind. Die Grösse dieser Wäscheständer reicht im allgemeinen aus, dass grosse textile Stoffflächen, z. B. Leintücher, an den obern, äussern Schlingen ausgebreitet aufgehängt werden können. Bei den untern, innenliegenden Schlingen können kleinere Wäschestücke und Stoffgebilde aufgehängt werden.

Die bekannten Wäscheständer weisen eine bestimmte Aufhängekapazität auf, die sich aus der Gesamtlänge der Schlingenlänge ergibt. Hierbei ist es nicht möglich, die Aufhängekapazität durch längere Tragarme beliebig zu vergrössern, obwohl damit mehr Schlingen verlegt werden können. Da der Wäscheständer aber von einer einzigen Person, vor allem von einer Frau, getragen und versetzt werden soll, ist die Grösse der Tragarme beschränkt. Selbst dann, wenn die am Boden abgestützte Säule, die Tragarme und die Haltearme aus Leichtmetall hergestellt sind, kann eine bestimmte Grösse nicht überschritten werden.

Hier setzt die Erfindung ein, der die Aufgabe zugrundeliegt, eine Wäsclehänge der eingangs beschriebenen Art so weiter auszugestalten, dass die Aufhängekapazität vergrössert werden kann, ohne dass dadurch die Dimensionen und das Gewicht des Wäscheständers vergrössert werden müssen.

Diese Aufgabe wird gemäss der Erfindung dadurch gelöst, dass die an den Tragarmen horizontal übereinander verlegten, eine quadratförmige Schlinge bildenden Wäscleinen mit unterschiedlichen Abständen an den Tragarmen befestigt sind. Dadurch wird erreicht, dass die Anzahl der verlegten Wäscleinen-Schlingen vergrössert werden kann.

Zweckmässig sind hierbei die übereinanderliegenden Schlingen der Wäscleinen mit von oben

nach unten abnehmenden Schlingenabständen angeordnet. Es ist aber auch möglich, dass eine Gruppe von übereinanderliegenden, mit gleichen Abständen angeordneten Wäscleinen-Schlingen eine oder mehrere weitere Gruppen mit gleichen, jedoch von oben nach unten abnehmenden Schlingenabständen folgen.

Die Erfindung ist in der Zeichnung in einigen Ausführungsbeispielen dargestellt und nachfolgend beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines Wäscheständers mit zusammenklappbaren Tragarmen, wobei der Fussockel weggelassen ist,

Fig. 2 eine Draufsicht des Wäscheständers nach Fig. 1,

Fig. 3 eine schematisch dargestellte Draufsicht von an den Tragarmen eines Wäscheständers verlegten Wäscleinen-Schlingen, wobei die Schlingenabstände von aussen oben nach innen unten gleichmässig abnehmen und

Fig. 4 dieselbe Draufsicht wie in Fig. 3, wobei jedoch fünf Gruppen von Schlingenabständen vorgesehen sind, die innerhalb der Gruppe gleiche Schlingenabstände aufweisen, jedoch die Schlingenabstände von der aussen und obenliegenden Gruppe zu der unten innenliegenden Gruppe abnehmen.

Die Erfindung geht von der Ueberlegung aus, dass die Aufhängekapazität eines Wäscheständers mit an ausklappbaren Tragarmen befestigten Wäscleinen-Schlingen vergrössert werden kann, wenn unterschiedliche Abstände zwischen den einzelnen Schlingen vorgesehen werden. Da die Seitenlängen der Wäscleinen-Schlingen von oben nach unten kleiner werden, werden zwangsläufig an diesen Schlingen kleinere Wäschestücke u.dgl. aufgehängt. Dies erlaubt dann, in diesem Bereich die Abstände der Wäscleinen-Schlingen zu verkleinern, wodurch die Gesamtlänge der Wäscleinen entsprechend vergrössert wird und die Bedienung der unteren Schlingen trotzdem unbehindert möglich ist.

In den Figuren sind solche Wäscheständer dargestellt.

Der in Fig. 1 und 2 dargestellte Wäscheständer weist eine senkrecht am Boden abgestützte Säule 1 auf. Der Fuss der Säule 1 ist nicht dargestellt, jedoch kann er als Rohrende ausgebildet sein, mit welchem die Säule in die Oeffnung einer Bodenhülse oder eines Ständerrohres eingesetzt werden kann oder mit einem Fuss versehen ist, mit welchem der Schirm an einer beliebigen Stelle aufstellbar ist. Am oberen Ende 2 der Säule 1 ist ein Kopfstück 3 befestigt, an welchem vier Haltearme 5 angelenkt sind. Die freien Enden 6 der Haltearme 5

sind mit Tragarmen 7 gelenkig verbunden.

Die Tragarme 7 sind an ihrem innern Ende 8 in einer Führungshülse 10 gelenkig gelagert. Die Haltearme 5 sind etwa in der Mitte des innern Endes 8 und des äussern Endes 9 der Tragarme 7 im Mittenbereich derselben angelenkt. Die Führungshülse 10 kann mit einer Verriegelung 12 an der Säule 1 fixiert werden. In der in Fig. 1 dargestellten Betriebsstellung des Wäscheständers ragen die Tragarme 7 schräg nach oben, wobei sie an der Führungshülse 10 abgestützt und durch die Haltearme 5 in ihrer Lage gehalten sind. Bei Nichtgebrauch des Wäscheständers, kann die Führungshülse 10 gelöst werden, so dass sie nach abwärts gleitet und hierbei sich die Tragarme 7 und die Haltearme 5 an die Säule 1 anlegen.

Wie aus Fig. 1 und 2 ersichtlich ist, sind die Tragarme 7 Träger von Wäschleinen 15, die in Form von quadratförmigen Schlingen 16 auf den Tragarmen 7 befestigt sind.

Aus Fig. 2 ist erkennbar, dass der Abstand 17 zwischen zwei Wäschleinen-Schlingen 16 gleichmässig in Richtung der unteren, innenliegenden Schlingen kleiner wird. Die kleinerwerdenden Abstände 17 sind auch aus Fig. 1 erkennbar. Dasselbe Bild ist auch aus Fig. 3 zu erkennen, in welchem lediglich die Wäschleinen-Schlingen 16 mit abnehmendem Abstand 17 dargestellt sind.

In Fig. 4 ist eine andere Anordnung der Wäschleinen-Schlingen 16 dargestellt. Die Schlingen 16 sind hierbei in Gruppen A, B, C, D und E unterteilt. Innerhalb jeder Gruppe sind die Abstände 17 gleichgross, jedoch nimmt ihr Abstand bei den weiter nach innenliegenden Gruppen ab, bleibt jedoch innerhalb einer Gruppe gleichgross.

Der Vorteil dieser, in Fig. 3 und 4 dargestellten Anordnung der Wäschleinen-Schlingen 16 besteht darin, dass die gesamthaft verfügbare Wäschleinen-Länge spürbar vergrössert werden kann. Geht man von einem Wäscheschirm normaler Grösse aus, so weist dieser eine Gesamt-wäschleinen-Länge von etwa sechzig Metern Länge auf. Durch die Einführung variabler Abstände der Wäschleinen-Schlingen 16 kann bei gleichen Abmessungen des Wäscheständers eine Gesamt-wäschleinen-Länge von etwa siebzig Metern, d. h. eine Vergrösserung dieser Länge von knapp 20% erreicht werden. Ein Nachteil entsteht hierbei praktisch nicht. Für das Aufhängen grosser Wäschestücke stehen die äussern, obern Schlingen 16 mit dem üblichen Schlingenabstand zur Verfügung, während an den untern, innern Schlingen 16 kleinere Wäschestücke aufgehängt werden können, ohne dass man hierdurch stärker behindert wäre.

Ansprüche

5 1. Wäscheständer zum Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Stoffflächen, welcher eine am Boden abgestützte Säule (1) aufweist, an der schräg nach oben gerichtete, mit Wäschleinen (15) versehene, gegen die Säule zusammenschiebbare Tragarme (7) befestigt sind, dadurch gekennzeichnet, dass die an den Tragarmen (7) horizontal übereinander verlegten, eine quadratförmige Schlinge (16) bildenden Wäschleinen (15) mit unterschiedlichen Abständen (17) an den Tragarmen (7) befestigt sind.

10 2. Wäscheständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die übereinanderliegenden Schlingen (16) der Wäschleinen (15) mit von oben aussen nach unten innen abnehmenden Schlingenabständen (17) angeordnet sind.

15 3. Wäscheständer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass einer Gruppe (A, B, C, D, E), 20 von übereinanderliegenden, mit gleichen Abständen (17) angeordneten Wäschleinen-Schlingen (16) eine oder mehrere weitere Gruppe bzw. Gruppen mit gleichen, jedoch von oben aussen nach unten innen abnehmenden Schlingenabständen (17) folgen.

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

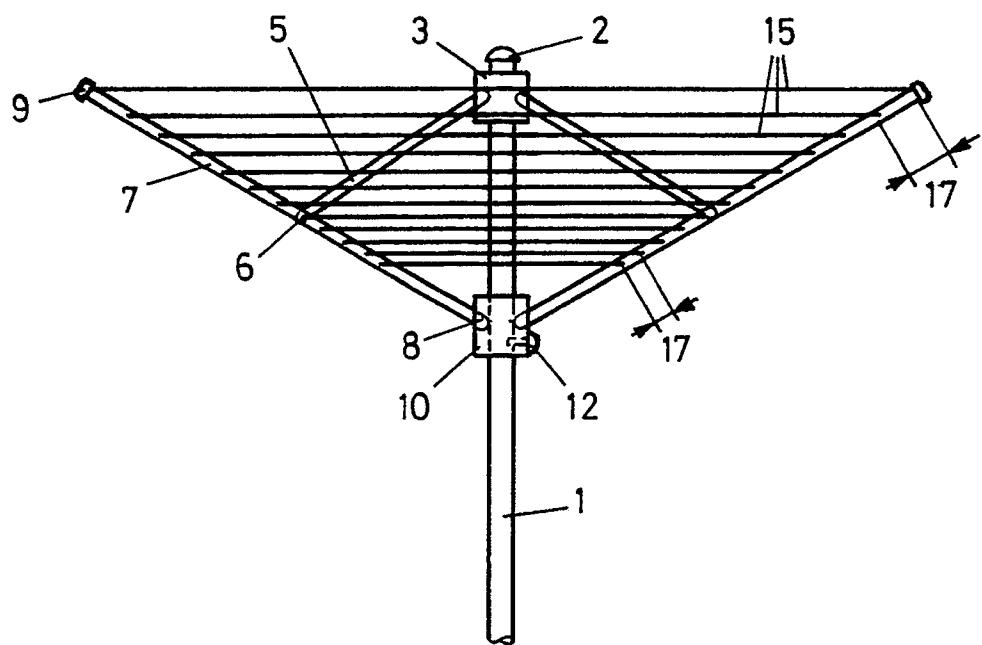


Fig. 2

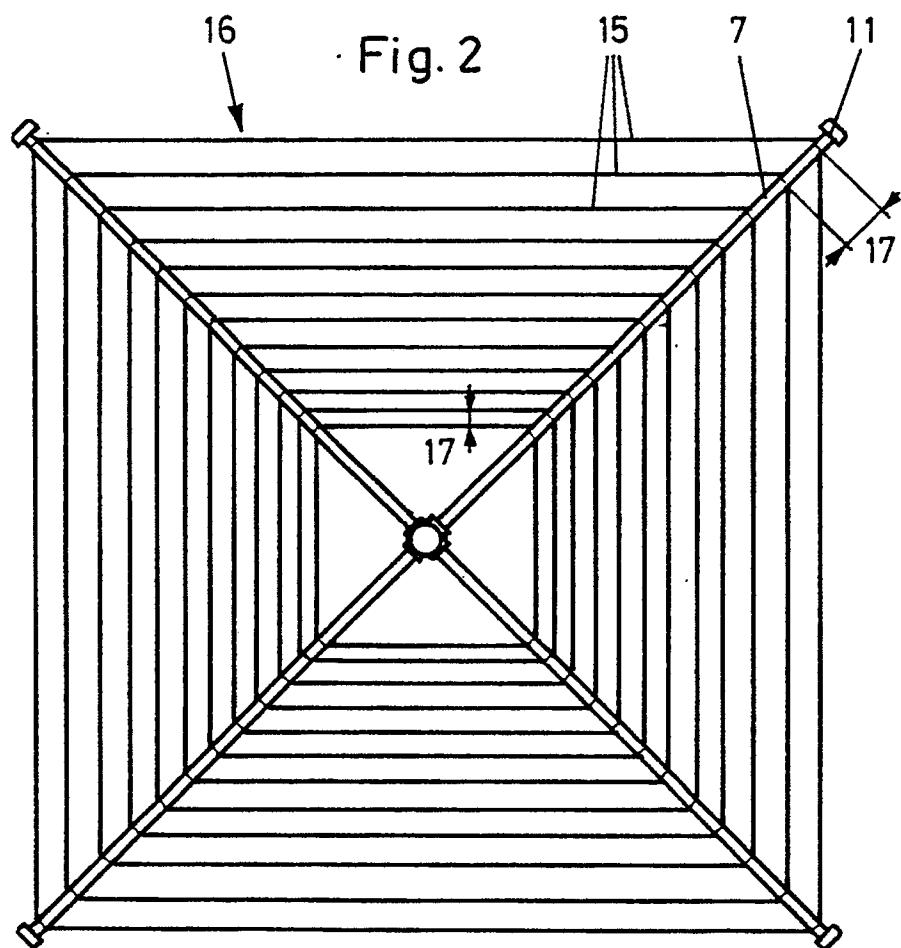


Fig. 3

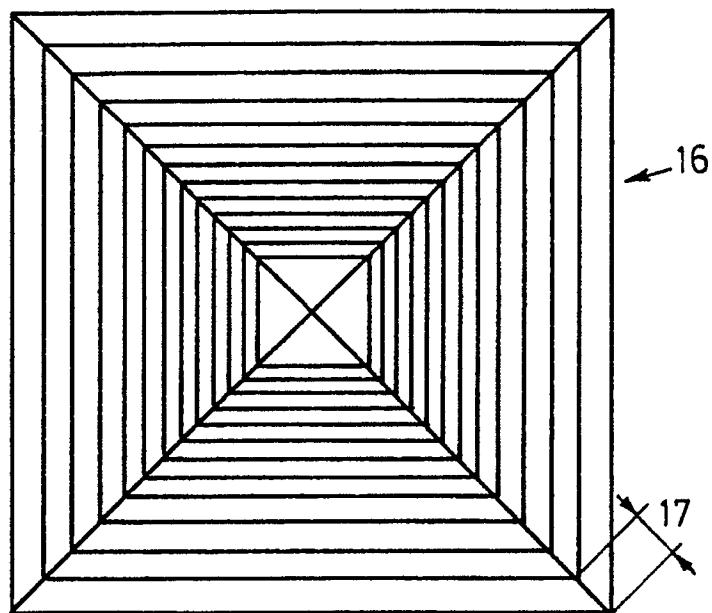
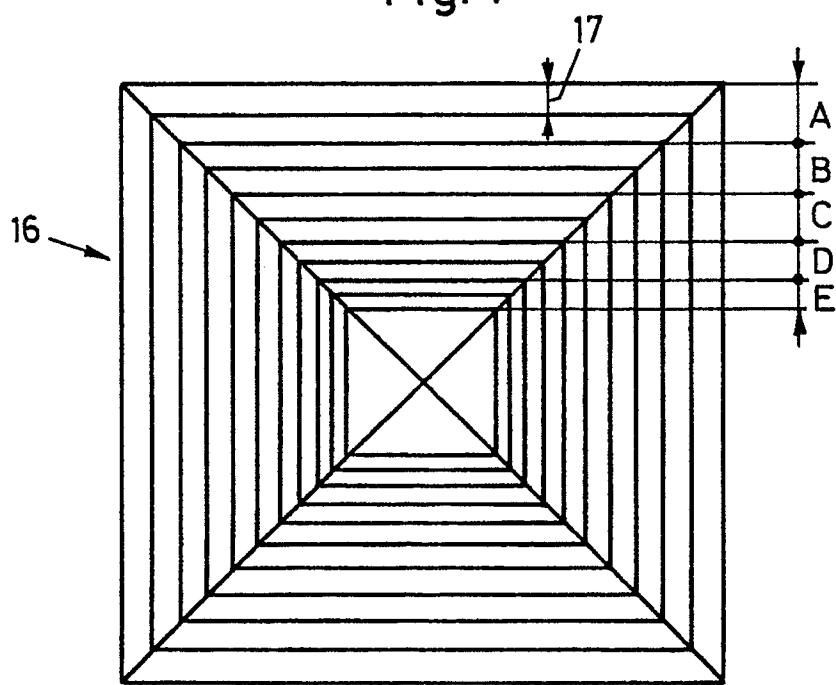


Fig. 4





EUROPÄISCHER
RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 4330

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	EP-A-0 219 571 (WALTER STEINER) -----		D 06 F 57/04
A	GB-A-2 799 25 (G.TOYNE) -----		
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)			
D 06 F			

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	12 November 90	GOODALL C.J.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

- X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A: technologischer Hintergrund
O: nichtschriftliche Offenbarung
P: Zwischenliteratur
T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

D: in der Anmeldung angeführtes Dokument

L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument

&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument